

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Vergaben Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrge- nerationenhaus Los 12 - Förderanlagen (Aufzug)	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Gerhardy, Christian Aktenzeichen: 1142.9.13.12 Vorlagennummer: 2021/073 Datum: 04.03.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7.b.10	Bau- und Verkehrsausschuss	16.03.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Firma Sieben IAO, Geschäftsbetrieb der C. Haushahn GmbH & Co. KG, Lise-Meitner-Straße 11, 55129 Mainz erhält den Auftrag für das Los 12 - Förderanlagen (Aufzug), gemäß Angebot vom 24.02.2021 zu einem Gesamtbetrag von 73.494,40 € (Investition brutto, inkl. 19% MwSt.). Mit Abschluss der Bauarbeiten wird der ausgeschriebene Wartungsvertrag (Laufzeit 4 Jahre) zu einem Gesamtbetrag von 30.121,28 € (brutto) beauftragt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Lose 10 bis 14 zur o.g. Baumaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben und am 25.02.2021 eröffnet.

Los 12 - Förderanlagen (Aufzug):

6 Firmen haben mittels registrierten Downloads auf der Vergabeplattform die Vergabeunterlagen angefordert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 25.02.2021, 12:00 Uhr 2 gültige elektronische Angebote vor. Die Bindefrist endet am 06.04.2021.

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die zur Auftragserteilung vorgeschlagenen Unternehmen haben die erforderlichen Nachweise zur Bieterreignung vorgelegt.

Die Ergebnisse der Vergabeverfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Übersicht Preisspiegel inkl. Wartungskosten (brutto, inkl. 19% MwSt.):

- | | |
|---|----------------|
| 1. Sieben IAO, Geschäftsbetrieb der Haushahn GmbH & Co. KG, Mainz | = 103.615,68 € |
| 2. Bieter | = 128.262,96 € |

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Sieben IAO, Geschäftsbetrieb der C. Haushahn GmbH & Co. KG, Lise-Meitner-Straße 11, 55129 Mainz zu erteilen. Die Maßnahme gilt als unabweisbar nach VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO. Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen, zudem besteht die Verpflichtung zur Errichtung einer KiTa und das Bauvorhaben wird durch verschiedene Zuschussgeber gefördert. Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 1142.096187 zur Verfügung.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister